



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2026

Bundesamt für Verkehr BAV

Bundesamt für Verkehr BAV

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK



Hostettler Christa NDPI3E
03.12.2025

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Christa Hostettler
Direktorin

Ittigen, 01.01.2026

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2026

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)

Termin SOLL

Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

Bericht zum Stand des Ausbaus und zur Weiterentwicklung der Bahn (Verkehr '45, Teil Bahn)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 30.06.2026

Änderung des Binnenschifffahrtsgesetz (BSG) (in Umsetzung der Mo. Grüter 22.3907)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 31.12.2026

Die Eröffnung der Vernehmlassung verschiebt sich in das Jahr 2027, da sich der Umfang und die Komplexität des Projekts, wie auch die Anforderungen an die Rechtsgrundlagen, verändert haben.

Totalrevision der Binnenschifffahrtsverordnung (BSV)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 30.06.2026

Die Vernehmlassung wird aufgrund der knappen personellen Ressourcen erst im Jahr 2027 eröffnet werden können.

Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)

- Verabschiedung (*) 31.12.2026
- Neu: Eröffnung der Vernehmlassung 31.12.2026

Aufgrund Verzögerungen in den parlamentarischen Beratungen kann die Änderung der SVAV nicht 2026 verabschiedet werden. Es ist geplant, im Anschluss an die parlamentarischen Beratungen die Vernehmlassung zu eröffnen.

Neu in LVB: Verordnung zum Mobilitätsdatengesetz (MODIG)

- Eröffnung der Vernehmlassung 31.12.2026

Im Anschluss an die Beratung der Vorlage 25.049 Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) wird die nachgelagerte Verordnung ausgearbeitet und vernehmlassst.

Bericht «Stand der Umsetzung des Seilbahngesetzes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 24.3468)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Die Umsetzung des Seilbahngesetzes wird anhand einer Umfrage bei den beteiligten Akteuren erfasst. Aufgrund der aufwendigen Auswertung dieser Eingaben verschiebt sich die Fertigstellung des Postulatsberichts in das Jahr 2027.

Bericht «Mehr Digitalisierung für eine höhere Kapazität im Bahnverkehr» (in Erfüllung des Po. Schaffner 22.3261)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Neu in LVB: Bericht «Mehr Verhältnismäßigkeit und Augenmass bei Projekten des Substanzerhalts und Unterhalts bei der Bahninfrastruktur» (in Erfüllung des Po. Würth 23.3703)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2026

Die Genehmigung des Berichts verschiebt sich entgegen der Ankündigung in den Zielen des Bundesrates 2025 um ein Jahr, da die Zwischenergebnisse auf zusätzliche Analysefelder hinweisen, die vertieft werden müssen.

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFF enthalten)

Termin SOLL

Revision des Konzeptes für den Gütertransport auf der Schiene

- Gutheissung und Inkraftsetzung durch den Bundesrat (*) 31.12.2026

Klima 2026

- *Flugreisen*
Reduktion Kurzstrecken-Flüge (Zielwert: minus 570 Pkm ggü. Ist-Wert 2025) 31.12.2026
- *Papierverbrauch*
Reduktion Büropapierverbrauch (Zielwert: minus 8650 Seiten ggü. Ist-Wert 2025) 31.12.2026
Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2026
- *Sensibilisierungsmassnahme*
Kampagne Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich Ziele «Flugreisen» und «Papierverbrauch» 31.12.2026

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2026

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Bahninfrastruktur

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5) *	2.7	2.7	2.7	2.7	2.6	2.6
Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.) *	97	87	92	91	90	90
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.) *	72	79	78	80	82	84
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (% , min.) *	24	38	33	37	41	45
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2035 (Preisstand aktuell) (% , min.) *	2	3	5	9	14	22
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.) *	59	66	64	64	64	64
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (% , min.) *	60	65	70	73	75	77
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.) *	74	75	76	76	76	76
Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.) *	2.41	2.63	2.72	2.64	2.61	2.55

Bemerkungen:

LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.) *	24.120	24.400	27.500	27.800	28.100	28.400
Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.) *	361.005	360.000	375.000	375.000	378.700	382.500
Anteil der mit Güteklaasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (%, min.) *	85.8	84.0	84.0	84.0	84.0	84.0
Auslastung im RPV (%, min.) *	16.9	17.1	17.2	17.3	17.4	17.5
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (%, min.) *	72.0	73.0	72.1	74.6	75.3	76.0
Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.) *	26.638	28.900	27.160	30.000	30.600	31.200
Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.) *	64	64	61	55	50	50
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.) *	9.877	11.800	11.700	11.900	12.000	12.100
Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.) *	1.000	1.031	1.041	1.051	1.062	1.073
Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.) *	555	560	550	550	550	550
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
Modal Split öffentlicher Personenverkehr (%, min.) *	17.7	20.5	22.0	22.00	22.0	22.0
Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.) *	0.22	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Kostendeckungsgrad im RPV (%, min.) *	52.9	52.6	53.1	53.5	53.5	53.5

Bemerkungen:

LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2024 IST	2025 SOLL	2026 SOLL	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.) *	5.3	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2
Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mitrelevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.) *	592	560	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.) *	3	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (%, max.) *	5	4	4	4	4	4
Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits und Managementgespräche (Anzahl, min.) *	176	170	170	170	170	170
Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Betriebskontrollen (Anzahl, min.) *	336	310	310	310	310	310

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrößen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Generalsekretär

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Generalsekretariatsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und Generalsekretär auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in vom Generalsekretär unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE sowie Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

Anforderungen Rumba/Klima

Die aus der laufenden Leistungsvereinbarung (LVB) übernommenen Rumba-Zielsetzungen mit Soll-Terminen der Zielerreichung sind für das kommende Voranschlagsjahr zu überarbeiten.

Die bereits erreichten RUMBA-Zielsetzungen werden von den Verwaltungseinheiten mit einem Klimaziel im gleichen Bereich (z.B. Papier, Flugreisen, Sensibilisierung) auf das neue Voranschlagsjahr aktualisiert (Höhe des Erreichungsgrades o.Ä.) oder ersetzt. Sofern ein Ersatz nicht möglich ist, ist dies zu begründen und ein alternatives Klimaziel vorzuschlagen.

Die Rumba-Zielsetzungen, die noch nicht erreicht worden sind, werden obligatorisch in der neuen LVB als Klima-Ziel weitergeführt.

Das Ziel, dass bei externen Druckaufträgen nur noch Recyclingpapier genutzt wird, wird beibehalten.

Alle Klima-Zielsetzungen müssen einen klaren Zielwert in Rohdaten und nicht in Form eines CO₂-Ausstosses aufweisen. Zielwerte wie «Reduktion der THG-Emissionen um YY % bis XX» werden nicht aufgenommen, da sie schwer zu monitoren sind. Optimale Klima-Zielsetzung ist z.B. die «Reduktion von ZZ kg Papier bis XX».

Für jede Klima-Zielsetzung ist zwingend ein Soll-Termin der Zielerreichung einzutragen.

Zudem ist stets anzugeben, zu welchem Zeitpunkt der Ist-Wert bzw. Zielerreichungsgrad verfügbar sein wird. Das Monitoring der Ist-Werte-Verfügbarkeit ist für den Ausweis von wesentlicher Bedeutung. Klima-Zielerreichungen, deren Ist-Werte nicht bis spät. 31. März (Frist für den jährlichen Leistungsnachweis zur LVB) vorliegen, werden neu ab 2026 in den Leistungsnachweis eines Folgejahres aufgenommen.